

Hessen kann auch Vorbild sein

Haftvermeidung durch elektronische Überwachung als Erfolgskonzept – Carsten Schütz fragte den Projektbeauftragten für Fulda, Werner Jauer, nach seinen Erfahrungen



Die „Fußfessel“ – etwas größer als eine Armbanduhr – die typischerweise oberhalb des Knöchels getragen wird.

Seit dem Jahr 2000 zunächst in Pilotbezirken und aufgrund der erzielten Erfolge nunmehr in ganz Hessen ermöglicht das Projekt der sogenannten „Elektronischen Fußfessel“ (EFF) des Hessischen Justizministeriums die Vermeidung des Vollzugs von U-Haft oder Strafhaft bei gleichzeitiger intensiver Betreuung durch die Bewährungshilfe. Voraussetzung ist jeweils die Zustimmung des Richters wie auch des Betroffenen. Bei Strafgefangenen kommt die EFF nur bei einer bedingten Entlassung in Betracht, vor den möglichen Entlassungszeitpunkten nach § 57 StGB kann die EFF zu keiner weiteren Haftverkürzung führen. Etwa 50 bis 60 Probanden werden in Hessen parallel elektronisch überwacht.

Wie funktioniert die Elektronische Fußfessel?

Die technische Ausrüstung besteht primär aus zwei Teilen, nämlich einem Empfänger und einem Sender. Der Empfänger wird in der Wohnung des Probanden positioniert, den Sender als die eigentliche „Fußfessel“ trägt der Proband ununterbrochen oberhalb des

Knöchels während seiner Eingliederung in das Projekt.

Das System misst dabei nur, ob sich der Proband in der Nähe des Empfängers, also in seiner Wohnung, aufhält oder nicht. Es dient nicht dazu, permanent den Aufenthaltsort des Überwachten festzustellen. Befindet sich der Proband während seiner vorgegebenen Zeiten nicht zu Hause oder hat er umgekehrt seine Wohnung nicht verlassen, obwohl er z. B. nach seinem Zeitplan eigentlich zur Arbeit abwesend sein müsste, wird dies sofort an die rund um die Uhr besetzte Rufbereitschaft gemeldet. Diese informiert dann den Bewährungshelfer. Sie sehen also, dass es sich nicht eigentlich um eine Fessel handelt, so dass ich statt des Begriffs der „Elektronischen Fußfessel“ den der „elektronischen Überwachung“ für zutreffender halte.

Wäre es nicht effektiver, durch die elektronische Überwachung ständig darüber informiert zu sein, wo sich ein Proband aufhält?

Solche Forderungen gibt es immer wieder, etwa mittels GPS jeden Schritt eines Probanden zu verfolgen oder über den jeweiligen Sender auch Alkohol- oder

Drogentests automatisiert durchzuführen und deren Ergebnisse zu übermitteln. Wer solche Veränderungen plant, hat aber den Sinn der elektronischen Überwachung nicht verstanden.

Was ist nach Ihrer Einschätzung der Sinn der Überwachung?

Es geht dabei primär nicht um Überwachung, sondern um die pädagogische Einwirkung auf den Probanden. Die dauernde Präsenz des Senders hilft ihm, nicht zu vergessen, was er täglich zu tun hat. Er muss sich an Vorgaben halten; und wenn ihm dies gelingt, hat er immer wieder kleine Erfolgserlebnisse, die zu seiner regelmäßig erforderlichen Stabilisierung beitragen. Das Wissen, etwas erreichen zu können, ist für die Probanden sehr wichtig, auch wenn es später zu Rückschlägen kommt. Wenn man den Ball einmal genau in den Winkel platziert hat, kommt es nicht darauf an, dass man das beliebig wiederholen kann. Man weiß aber, dass man grundsätzlich dazu in der Lage ist.

Darüber hinaus lernt der Proband, vorausschauend seinen Alltag zu strukturieren, nicht von hier auf jetzt zu leben, wie es die meisten gewohnt sind. Ganz praktisch: er muss lernen, dass er um

21 Uhr seine DVD und die Zigaretten zu Hause haben muss, da er um 23 Uhr seine Wohnung nicht mehr verlassen kann.

Hinzu kommt die mit der elektronischen Überwachung verbundene besondere Betreuung durch die Bewährungshilfe, die genauso gut aber auch durch die Gerichtshilfe geleistet werden könnte. Dies gilt vor allem für Fälle der U-Haft-Vermeidung durch die elektronische Überwachung. Denn hier hat der Proband regelmäßig noch nie professionelle Hilfe erhalten. Mit der Überwachung kann diese schon frühzeitig einsetzen, nämlich nicht erst nach einer Verurteilung oder Haftverbüßung, wenn es vielleicht zu spät ist. Dabei kann schon zu einem frühen Zeitpunkt eine Vertrauensbasis zum Probanden geschaffen werden, die dann in der Hauptverhandlung zu einem vernünftigen Urteil genutzt werden kann. Gerade im Bereich U-Haft wird das Instrument der elektronischen Überwachung aus meiner Sicht aber viel zu wenig genutzt. Höchstens 30 % meiner insgesamt ca. 40 Fälle im Landgerichtsbezirk Fulda betrafen Untersuchungshäftlinge.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit sich ein Häftling für die elektronische Überwachung eignet?

Ein Proband muss die „Spielregeln“ verstehen und mitarbeiten wollen. Im Übrigen ist jeder Gefangene grundsätzlich geeignet, sofern er eine Wohnung vorweisen kann, in der der Empfänger aufgestellt werden kann. Der Empfänger

ist ähnlich wie mittels einer Handy-Karte mit der Datenzentrale verbunden.

Grundsätzlich muss aber ein Ertrag der elektronischen Überwachung zu erwarten sein. Bei Betrügnern stellt sich dies nicht selten als schwierig dar, da sie oft in ihren Verhaltensstrukturen stark verhaftet sind. Gleichwohl sind die Anforderungen nicht sehr hoch, so hatte ich jüngst den Fall eines aktuell Drogensüchtigen, für den Endstrafe geplant war. Ich konnte dann aber den Richter überzeugen, ihn bedingt zu entlassen bei nur noch acht Wochen Reststrafe. Der Proband kam ins Methadonprogramm, lebte also auch bei der elektronischen Überwachung nicht gänzlich drogenfrei. Dies ist also durchaus auch möglich.

Welche Erfolge zeitigt die elektronische Überwachung aus ihrer Sicht?

Ich kann sagen, dass meine Probanden zu 98% während der elektronischen Überwachung keine Straftaten begangen haben. Insofern ist das Argument der Straftatenvermeidung durch Haftvollzug nicht recht überzeugend. Es gibt wohl kein straftatenintensiveres Umfeld als den Knast. Bei der elektronischen Überwachung ist dies anders, denn der überwachte Proband kommt mit dem kriminellen Milieu gar nicht erst in Berührung, weil es sich schnell herumspricht, dass er überwacht wird. Daher geht man zu ihm auf Distanz. Hinzu kommen noch kleinere Nebenwirkungen: so hatte ich einmal einen Probanden, der als Intensivtäter eingestuft

war und deshalb unter kostenintensiver polizeilicher Dauerbeobachtung stand. Die Polizei rechnete ihm teilweise 20 Taten pro Tag zu. Von denen konnte er letztlich viele aber gar nicht begangen haben, da er zur Tatzeit – nachgewiesen durch die elektronische Überwachung – in seiner Wohnung war.

Aber auch ein Schutz gefährdeter Dritter ist möglich: wenn etwa eine Ehefrau Opfer häuslicher Gewalt geworden ist, lässt sich mittels der elektronischen Überwachung auch feststellen, ob sich ein Proband entgegen einem Verbot der Wohnung seiner Frau genähert hat.

Ist für den Erfolg die bloße Überwachung als solche schon ausreichend?

Man muss sicher sagen, dass die Erfolge der elektronischen Überwachung auch auf die intensive Betreuung durch die Bewährungshilfe zurückzuführen sind. Ich habe als Projektbeauftragter schon während der Haft Kontakt zum Probanden und kann sein Umfeld klären. Im Falle einer bedingten Entlassung aus der Haft dauert es bisher oft zu lange, bis der erste Kontakt zur Bewährungshilfe zustande kommt. In der Zwischenzeit kann da schon viel schief laufen. Bei der elektronischen Überwachung hole ich den Probanden unmittelbar aus der Haft ab und bringe ihn in sein privates Umfeld. Es besteht keine Gelegenheit, auf falsche Pfade zu geraten.

Die pädagogische Arbeit mit dem Probanden beginnt schon bei der Feststellung seiner Eignung für die Überwachung. Sodann wird jede Abweichung von seinen An- und Abwesenheitszeiten in seiner Wohnung von der Rufbereitschaft registriert, die mich umgehend davon in Kenntnis setzt. Ich nehme sofort Kontakt zum Probanden auf, der mir sein Fehlverhalten zu erläutern hat. Dies ist „Erziehung pur“, da der Proband sich rechtfertigen muss. Aber auch bei regelkonformem Verhalten gibt es einen wöchentlichen Kontakt.

Erfolgt die elektronische Überwachung während der gesamten Bewährungszeit?

Nein, keinesfalls. Die Einordnung in das Projekt der elektronischen Überwachung ist beschränkt auf etwa ein halbes Jahr. Danach schließt sich die „klassische“



Werner Jauer, Bewährungshelfer beim Landgericht Fulda
(werner.jauer@g-fulda.justiz.hessen.de)

Bewährungszeit mit üblicher Betreuung an. Anfangs dachte ich, dass drei bis fünf Monate völlig ausreichend sind, um einen Probanden zu stabilisieren. Mittlerweile musste ich aber einsehen, dass selbst sechs Monate ein trügerisches Bild erzeugen können.

So hatte ich einen Probanden, dessen U-Haft außer Vollzug gesetzt worden war bei gleichzeitiger Anordnung der elektronischen Überwachung. Während dieser Zeit verließ er kaum noch das Haus und begann eine Ausbildung, so dass seine Eltern ihn kaum wiedererkannten. Am Tag nach der Entfernung des Senders tauchte er sofort wieder in der Drogenszene unter und brach seine Ausbildung ab. Dies ist zwar ein Ausnahmefall, rechnen muss man damit aber immer.

Elektronische Fußfessel oder auch elektronische Überwachung klingt ein wenig nach amerikanisierter Ideologie im Sinne von Law and Order im Koch'schen Hessenland?!

Das ist es aber keinesfalls. Vielmehr hatten die frühere hessische SPD-Justizministerin Hohmann-Dennhardt und ihr Nachfolger von Plottnitz (GRÜNE) Gefallen an dem Projekt gefunden. Wie ich gesagt habe, ist die elektronische Überwachung auch keine Scharfmacherei, sondern mehr „feinfühliges Pädagogik“, wenn man nicht gleich jeden Fehler des Probanden sanktioniert, was allzu leicht wäre. Man muss vielmehr mit den Fehlern und auch Lügen des Probanden arbeiten und so auf sein Verhalten einwirken.

Dabei gibt es auch Lob: wenn jemand über einen längeren Zeitraum „funktioniert“, ist auch die Teilnahme an einem Fußballtraining freitagsabends bis 23 Uhr möglich, quasi als Belohnung. Dabei bin ich mir schon bewusst, dass sich meine Rolle so ein wenig wie der liebe Gott anhört. Das ist es aber nicht, ich habe eher die Erziehungsrolle wie ein Vater, der den Probanden fehlt.

Könnte nicht der gesamte offene Vollzug durch die elektronische Überwachung ersetzt werden?

Selbstverständlich, nichts wäre sinnvoller. Was soll es schon bringen, dass ein Häftling nachts im Gefängnis schläft und tagsüber seiner Arbeit außerhalb der An-



Das Team um Bewährungshelfer Werner Jauer, das das Projekt der Elektronischen Überwachung am Laufen hält

stalt nachgeht? Da ist die elektronische Überwachung seines Lebens bei seiner Familie bei gleichzeitiger intensiver Betreuung doch wesentlich vorteilhafter. Dies gilt auch in ökonomischer Hinsicht: die elektronische Überwachung kostet pro Tag, wenn man die sicherlich enormen Anschaffungskosten des Systems nicht mit einrechnet, etwa 30 Euro und damit deutlich weniger als der offene Vollzug.

Das klingt ja alles sehr positiv. Sehen Sie noch Defizite?

Nachteilig ist sicher, dass wir uns in den unterschiedlichen Bezirken in Hessen noch nicht auf einheitliche Standards für die Probanden geeinigt haben. Welche Vorgaben wir ihnen also im Einzelnen machen. Hier sind wir erst am Anfang. Zudem muss man generell aufpassen, da die elektronische Überwachung in einer Kleinstadt wie Fulda auch leicht kaputtgemacht werden kann. Hier spricht sich vieles schnell herum, etwa dass ein Proband, der elektronisch überwacht wird, Drogen konsumiert. Wenn dies dann nicht sichtbar sanktioniert wird, etwa durch Widerruf der Bewährung, dann entsteht der Eindruck, dass die elektronische Überwachung gar nicht so schlimm sei. Man muss also auch auf die Wirkung nach außen achten. Das pädagogische Instrument kommt nicht ohne Druck aus.

Der Einsatz der elektronischen Überwachung setzt die entsprechende Entscheidung eines Richters voraus. Wie stehen diese zum Projekt?

Die Bewährungshilfe in Fulda wird respektiert. Daher werden neue Ideen oder Anregungen von uns nicht beiseite geschoben. Meine Vorschläge werden durchaus als sinnvoll akzeptiert. Dies ist, wie ich höre, in anderen Landgerichtsbezirken durchaus kritischer.

Klar ist aber, dass der Einsatz der elektronischen Überwachung von der jeweiligen Einschätzung des zuständigen Richters abhängt und sich daher die Zahl meiner Probanden unter elektronischer Überwachung durchaus mit der personellen Zusammensetzung der Strafvollstreckungskammer ändern kann.

Wie schätzen Sie insgesamt nach Ihren bisherigen Erfahrungen das Projekt der elektronischen Überwachung ein?

Mein Urteil fällt in jedem Fall positiv aus, weil die elektronische Überwachung der Haftvermeidung dient und gleichzeitig eine intensive Betreuung der Probanden ermöglicht. Auch in meinen einzelnen Fällen ergab sich fast ausschließlich ein positives Fazit. Lediglich in zwei Fällen habe ich die elektronische Überwachung vorzeitig beendet, weil keine Erfolgsaussicht mehr bestand. Ob das Projekt langfristig erfolgreich sein wird, vermag ich aktuell noch nicht zu sagen. Das Max-Planck-Institut in Freiburg erstellt darüber derzeit einen Forschungsbericht. Dessen Ergebnisse wird man noch abwarten müssen.